

Hierbei spielt auch eine wesentliche Rolle, daß die Auseinandersetzung mit Institutionen und Strukturen auf eine immer breiter werdende solidarische Basis gestellt werden muß, die sich über die Grenzen des juristischen Bereichs hinaus auf andere Gruppen erstreckt. In Heidelberg wurde jetzt mit einer Zusammenarbeit von Gerichtsreferendaren und Studienreferendaren der Anfang gemacht. Ein konkreter Anlaß gab den Anstoß hierzu: dem früheren AStA-Vorsitzenden Steffens wurde die Zulassung als Studienreferendar vom Oberschulamt Nordbaden mit einer ähnlichen Begründung abgelehnt wie in den oben erwähnten Fällen der drei Rechtsassessoren. Gemeinsame Teach-ins, Resolutionen und Pressekonferenzen, eine Demonstration dienen dazu, spontane solidarische Aktionen in festere Organisationsformen übergehen zu lassen, als Folge des Bewußtseins der vergleichbaren Situation der beiden Gruppen im Apparat und gegenüber dem traditionellen Beamtenrecht.

Wichtig ist, daß auch die vertikale Verbindung zu den studentischen Institutsgruppen verstärkt wird und der Eintritt des engagierten Studenten in das besondere Gewaltverhältnis des Beamten auf Widerruf sich dank der vertikalen Kontinuität der kritischen Juristenbewegung ohne zu großen Bruch vollzieht. Die praktischen beruflichen Erfahrungen der Gerichtsreferendare werden den juristischen Institutsgruppen in deren Auseinandersetzungen mit der Hochschule theoretisch und praktisch von Nutzen sein.

Arbeitsgruppe Heidelberger Gerichtsreferendare

Referendarwiderstand: Beispiel Hamburg

Anfang Februar dieses Jahres fand im Hanseatischen OLG in Hamburg eine ungewöhnliche Vollversammlung der hiesigen Referendare statt. Die bis dahin friedlichen und eher als konservativ geltenden Hamburger Referendare wollten nicht länger die seit nahezu 100 Jahren ohne wesentliche Änderungen praktizierte Ausbildung hinnehmen. Mit überwältigender Mehrheit wurde beschlossen, daß der Hamburger Referendarausschuß – die Vertretung der Hamburger Referendare – in Zukunft nur noch für die Abschaffung des gegenwärtigen, dualistischen Ausbildungssystems zu sorgen habe. Um dem Ausschuß einen gewissen Spielraum zu lassen, wurde ihm gestattet, bis zur Erreichung des grundlegenden Ziels, auf die Abschaffung des 2. Staatsexamens zu dringen, bzw. auf eine grundlegende Veränderung dieses 2. Staatsexamens.

Dieses Ereignis wäre an sich nicht besonders erwähnenswert, denn die Unzufriedenheit der Referendare mit der derzeitigen Ausbildung ist wohl in ganz Deutschland die gleiche¹. Erwähnenswert ist das Bemühen der Hamburger Referendare nur, weil sie als erste in Deutschland gezeigt haben, daß sie nicht gewillt sind, sich von leeren Reformversprechen und den üblichen Manövern der für die derzeitige Ausbildung Verantwortlichen täuschen zu lassen.

Nachdem der Justizsenator und die maßgeblichen Herren des OLG erkannt hatten, daß bloße Reformversprechen nicht genügen würden, die unruhigen Re-

¹ Siehe auch die Berichte von Referendargruppen aus Berlin, Frankfurt und Heidelberg, Kritische Justiz 1969, S. 181, S. 292 und S. 411.

ferendare zu befrieden, wurde eine der üblichen Reformkommissionen eingesetzt, um die Unzufriedenheit der Referendare in gelenkte Bahnen zu leiten. Die Bedenken der Referendare, in dieser Reformkommission mitzuarbeiten, sollten sich alsbald bewahrheiten. Zwar erklärte sich die eingesetzte Kommission bereit, gewisse Minimalforderungen der Referendare zu unterstützen. Dieses Lippenbekenntnis war jedoch sinnlos, da sich die Mehrzahl der vom Vorsitzenden der Justizprüfungskommission einberufenen »unabhängigen« Prüfer mit pseudo-juristischen Argumenten gegen jede Änderung des derzeitigen Verfahrens wandte. Diese reaktionäre Verhaltensweise der Prüfer und die mangelnde Bereitschaft der Exekutive, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Veränderung zu sorgen, veranlaßte die Hamburger Referendare, auf einer Versammlung Ende September dieses Jahres ihre weitere Mitarbeit in der Kommission aufzukündigen und auf anderen Wegen ihre Ziele durchzusetzen.

Neben einer Demonstration zum Justizsenator, an der trotz Regen weit über die Hälfte aller Hamburger Referendare teilnahm, wurde trotz der Androhung disziplinarrechtlicher Maßnahmen ein vorläufig 14tägiger Streik aller Pflicht-Arbeitsgemeinschaften beschlossen, der auch durchgeführt wurde. Ein Aufruf, die für alle bei der Verwaltung tätigen Referendare zur Pflicht gemachte Klausur zu boykottieren, wurde befolgt, ohne daß auch nur einer ausscherte. Die Hamburger Referendare sind also einen weiten Schritt nach vorn gegangen. Sie sind nicht mehr bereit, sich durch die Einsetzung von bedeutungslosen Reformkommissionen und inhaltsleeren Versprechungen von ihrem Ziel ablenken zu lassen. Sie haben erkannt, daß nur massiver Druck der reformwilligen Beteiligten und eine aufgeklärte Öffentlichkeit echte Reformen in Gang bringen können. Der Streik der Hamburger Referendare wird ausgeweitet und verlängert werden, falls sich zeigen sollte, daß auch die jetzt ergriffenen Maßnahmen nichts fruchten sollten. Man kann nach dem bisherigen Verlauf des Streiks schon jetzt sagen, daß die überwältigende Mehrheit der hiesigen Referendare eine Eskalierung des Drucks befürworten und auch durchführen wird.

Hamburg ist für solche kollektiven Maßnahmen besonders geeignet, da hier im Gegensatz zu den Flächenstaaten die Meinungsbildung und Planung neuer Aktionen sehr viel einfacher und schneller zu bewerkstelligen ist. Insoweit kann Hamburg entscheidende Impulse für die Referendare in der Bundesrepublik geben. Die Zeit der Diskussionen über die Zulässigkeit von Streiks und sonstigen kollektiven Maßnahmen ist vorbei; das sollten auch die Referendare außerhalb Hamburgs begreifen. Es ist jetzt notwendig, daß alle Referendare in der Bundesrepublik gemeinsame Aktionen durchführen, denn nur auf diese Weise kann § 5 des Deutschen Richtergesetzes beseitigt werden, der Garant für die Beibehaltung des derzeitigen Ausbildungssystems und das Schutzschild der großen Masse derjenigen, die eine Reform nur befürworten, wenn sie keine Veränderung des Bestehenden mit sich bringt.

Daß nur ein gemeinsames Vorgehen aller Referendare über die Ländergrenzen hinweg einen wirklichen Erfolg bringen kann, zeigt gerade das Beispiel Hamburg. Die Justizausbildungsordnung ist nicht, wie in den meisten übrigen Ländern der Bundesrepublik, in Form einer Verordnung erlassen, sondern sie ist in einem Staatsvertrag der Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein festgelegt, der Gesetzeskraft hat und nur von drei Parlamenten gemeinsam abgeändert werden kann. Eine Kündigung des Vertrages durch Hamburg – zu der bei der Exekutive allerdings nicht die geringste Bereitschaft besteht – wäre erst Ende 1971 möglich. So kann sich die Hamburger Verwaltung, die bis zu dem lautstarken Protest der Referendare an eine Reform nicht einmal gedacht hat,

immer wieder auf ihre besondere und in Deutschland angeblich einmalige Reformfreudigkeit berufen, gleichzeitig aber darauf hinweisen, daß ihre Hände durch den Staatsvertrag gebunden seien, sie also keine Änderungen herbeiführen könne. Daß alle diese Argumente reine Alibifunktionen haben, zeigt sich dann, wenn es darum geht, Veränderungen der bisher geübten Ausbildungs- und Prüfungspraxis, die sich im Rahmen der geltenden Justizausbildungsordnung halten, herbeizuführen.

Die Hamburger Referendare werden sich an einer Reformkommission solange nicht beteiligen, bis verbindlich garantiert ist,

1. daß endlich die Prüfungskommissionen ihre Entscheidungen einer gerichtlichen Kontrolle durch Öffnung der Prüfungsakten zugänglich machen,
2. daß das uneingeschränkte Ermessen der Prüfer einem sachgerechten, durchsichtigen Verfahren weicht. Dieses Verfahren bedeutet, daß die während der Referendarzeit erteilten 13 Leistungszeugnisse mit mindestens 50% bei der Note des Abschlußexamens zu berücksichtigen sind,
3. daß die Referendare in der Prüfung gleichberechtigt über den zu prüfenden Stoff mitbestimmen können, sie also nicht den Steckenpferden einzelner Prüfer ausgeliefert sind.

Diese drei Forderungen sind wohlgernekt nur die Minimalforderungen, über die die Hamburger Referendare nicht mehr in irgendwelchen Gremien diskutieren wollen. Sie werden vielmehr an einer Diskussion erst wieder teilnehmen, wenn diese Forderungen erfüllt sind. Hauptziel wird es weiterhin sein, das gegenwärtige Ausbildungssystem völlig abzuschaffen, wobei den hiesigen Referendaren klar ist, daß mit den herkömmlichen Mitteln dieses Ziel nicht zu erreichen ist. Nur der massive Druck aller Beteiligten wird nach den bisherigen Erfahrungen zum Erfolg führen.

Rainer Köttgen

Revolutionäre Berufspraxis für Juristen?

Zu dieser Frage brachte die »Rote Presse Korrespondenz« (RPK)¹ in den letzten Monaten eine Reihe von Beiträgen². Die »RPK« ist zu Anfang dieses Jahres als Organ der Westberliner antiautoritären Bewegung gegründet worden. Der »Berliner Extra-Dienst«, den sie bis dahin unterstützte, geriet der Bewegung zu sehr ins traditionalistische Fahrwasser der Bündnispolitik aller linken Kräfte.

Da die »RPK« von Gerichten, Seminarbibliotheken usw. nicht gehalten wird und auch engagierte Linke der Flut bedruckten Papiers nicht mehr Herr werden, soll die recht umfangreiche Diskussion hier referiert werden³. Die Ausführlichkeit der Wiedergabe richtet sich nach dem Informationswert der Beiträge, wobei

¹ Die »RPK« erscheint wöchentlich. Einzelpreis 1 DM, Inlandsabonnement 4 DM. Bestellungen an: Rote Presse Korrespondenz, 1 Berlin 30, Eislebener Str. 14.

² Die ersten beiden Beiträge sind auch abgedruckt in »Justiz-Info« 3 der Republikanischen Hilfe, 6 Frankfurt, Wilhelm-Hauff-Str. 5.

³ Ältere Auseinandersetzungen über die Funktion von Anwälten werden nicht erwähnt; vgl. etwa Kirchheimer, Politische Justiz, S. 360 ff.